

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, GuU und SPD

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Heidgraben wie folgt neu zu fassen:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Ausschuss für Finanzen und Personalwesen	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Nachtragshaushaltspläne,• Gebührenhaushalte für Wasserver- und Abwasserentsorgung,• Steuersätze, Steuerhebesätze und Gebühren,• Personalangelegenheiten,• Prüfung der Jahresrechnung,• Vorbereitung der Stellungnahme zu den Feststellungen der überörtlichen Prüfungen,• Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen,• Miet- und Pachtangelegenheiten,• Nutzung gemeindlicher Innenräume
b) Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Gefahrenabwehr	<ul style="list-style-type: none">• Hochbau der Gemeinde,• Baumaßnahmen in Verbindung mit Sport- und Kinderspielplätzen,• Belange des Umweltschutzes,• Altlasten,• Grundstücke und Liegenschaften der Gemeinde,• Dorfentwicklung,• Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben,• Bauleitplanung der Gemeinde und benachbarter Gemeinden,• Bauvorhaben im Außenbereich,• Zustimmung zur Erteilung von Dispensen,• Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 33 bis 35 BauGB (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fällen vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen. § 2 Abs. 2 Nr. 10.),• Straßenbau und -unterhaltung,• Weiterentwicklung des Radwegenetzes,• Nahverkehr und Stellungnahmen zum Regionalen Nahverkehrsplan,• Kommunale Wärmeplanung,

	<ul style="list-style-type: none"> ● Wasserversorgung und Entwässerungsleitungen, ● Anlagen der Löschwasserversorgung, ● Trinkwasserqualität, ● Gefahrenabwehr und Feuerwehrangelegenheiten, ● Brandschutz, ● Gesundheitswesen und öffentliche Erste-Hilfe-Einrichtungen, ● Krisen- und Katastrophenvorsorge, ● Ordnungswesen, ● Verkehrslenkung, ● Sondernutzungen, ● Tierschutz
c) Ausschuss für Kultur und Bildungswesen	<ul style="list-style-type: none"> ● Schulangelegenheiten, ● Offener Ganzttag, ● Mensa, ● Büchereiwesen, ● Kinder- und Jugendarbeit, ● Erwachsenenbildung, ● Gemeindechronik
d) Ausschuss für Sozialwesen, KiTa, Jugend und Sport	<ul style="list-style-type: none"> ● Sozialwesen, ● Kindertagesstätte, ● Ferienholungsmaßnahmen und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche, ● Bestattungswesen, ● Altenbetreuung, ● Förderung von Vereinen, Kultur und Ehrenamt, ● Förderung des Sports, ● Schaffung von Naherholungseinrichtungen, ● Förderung von Gemeindepartnerschaften

- (2) Die Ausschüsse bestehen jeweils aus 10 Mitgliedern, von denen bis zu 4 Mitglieder Bürgerinnen und Bürger sind, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (3) Jede Fraktion kann 4 stellvertretende Ausschussmitglieder je Ausschuss vorschlagen. Diese können Bürgerinnen und Bürger sein, die der Gemeindevertretung angehören können. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied für eine Sitzung oder Teile einer Sitzung verhindert ist.
- (4) Die Entscheidung über das Vorliegen von Ausschließungsgründen in Zweifelsfällen wird gemäß § 22 Abs. 4 der Gemeindeordnung an die Ausschüsse übertragen. Über das Vorliegen eines Ausschließungsgrundes wird dabei mit einfacher Mehrheit entschieden.

Begründung:

Mit der **Neuzuordnung von Themen** wird eine Annäherung an den Zuschnitt der Fachbereiche der Amtsverwaltung erreicht (siehe bspw. *Feuerwehrangelegenheiten* (FB 2), *Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben* (FB 5)). Nach obigem Beschlussvorschlag sollte (bis auf sehr wenige Ausnahmen) nunmehr eine exakte Zuordnung möglich sein:

- | | | |
|--|---|-------------|
| a) Ausschuss für Finanzen und Personalwesen | – | FB 1 + FB 3 |
| b) Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Gefahrenabwehr | – | FB 2 + FB 5 |
| c) Ausschuss für Kultur und Bildungswesen | – | FB 4 |
| d) Ausschuss für Sozialwesen, KiTa, Jugend und Sport | – | FB 4 |

Außerdem wird mit obigem Vorschlag den Feuerwehrangelegenheiten mehr Raum gegeben. Weitere Themen werden erstmals explizit als Aufgaben aufgenommen (siehe bspw. Förderung von Gemeindepartnerschaften, Offener Ganzttag, Krisen- und Katastrophenvorsorge).

Nach dem Höchstzahlverfahren von Sainte-Laguë/Schepers entfällt in der Gemeindevertretung die achte Höchstzahl auf alle drei Fraktionen bei der aktuellen Sitzverteilung von 7:3:7. Dies führt dazu, dass die Sitzverteilung in der Gemeindevertretung nicht korrekt in den Ausschüssen repräsentiert werden kann. Die Gemeindeordnung sieht in diesem Falle eine Entscheidung per Los vor, welche Fraktion 1 Sitz weniger erhält. Dies kann verhindert werden, indem die **Anzahl der Sitze von 9 auf 10 angehoben** wird. Folglich wäre für diese Amtszeit die Sitzverteilung in den Ausschüssen sicher 4:2:4. Siehe hierzu auch **Tabelle 1**. Aus der unteren Hälfte der Tabelle ist auch ersichtlich, dass bei der aktuellen Sitzverteilung in der Gemeindevertretung der Wählerwille in den Ausschüssen mit 10 Sitzen am ehesten abgebildet wird (Abweichung $\leq 1,4$ Prozentpunkte). Wohingegen 9 Sitze zum Teil zu einer Abweichung vom Wahlergebnis von bis zu 8,1 Prozentpunkten führen können.

Die **Begrenzung der Anzahl der stellvertretenden Mitglieder wird angehoben** (auf 4 statt bisher 3). Hier besteht künftig auch keine Begrenzung der bürgerlichen Stellvertreter mehr. Bereits in der letzten Amtszeit der Gemeindevertretung sind häufig Ausschusssitze unvertreten leer geblieben. Zudem sind die Ämter der stellvertretenden bürgerlichen Mitglieder eine gute Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, in die Kommunalpolitik „hineinzuschnuppern“. Durch obige Änderung sind künftig pro Ausschuss 12 (statt 6) bürgerliche stellvertretende Mitglieder möglich. Demgegenüber stehen zwei weggefallene Ausschüsse zu je bis zu 4 ordentlichen und bis zu 6 stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedern (in Summe 20). Tatsächlich schaffen wir durch diese Neuregelung also trotz Wegfall eines Ausschusses für bis zu 4 weitere Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in den Ausschüssen mitwirken zu können. Zur besseren Übersicht siehe **Tabelle 2**.

Tabelle 1: Gegenüberstellung Wahlergebnis und Sitzverteilungen						
	Wahlergebnis 2023	Sitze GV	Mögliche Sitzverteilung in den Ausschüssen nach aktueller Hauptsatzung (Entscheidung per Los)			Sitzverteilung nach dieser Beschlussvorlage
CDU	41,4 %	7 (41,2 %)	4 (44,4 %)	4 (44,4 %)	3 (33,3 %)	4 (40,0 %)
GuU	18,9 %	3 (17,6 %)	2 (22,2 %)	1 (11,1 %)	2 (22,2 %)	2 (20,0 %)
SPD	39,7 %	7 (41,2 %)	3 (33,3 %)	4 (44,4 %)	4 (44,4 %)	4 (40,0 %)
mit Abweichung vom Wahlergebnis in Prozentpunkten:						
CDU	41,4 %	- 0,2	+ 3,0	+ 3,0	- 8,1	- 1,4
GuU	18,9 %	- 1,3	+ 3,3	- 7,8	+ 3,3	+ 1,1
SPD	39,7 %	+ 1,5	- 6,4	+ 4,7	+ 4,7	+ 0,3

Tabelle 2: Maximal mögliche Anzahl an mitwirkenden Bürgerinnen und Bürgern		
	nach aktueller Hauptsatzung	nach dieser Beschlussvorlage
ordentliche bürgerliche Mitgl.	4	4
bürgerliche Stv. CDU	2	4
bürgerliche Stv. GuU	2	4
bürgerliche Stv. SPD	2	4
Summe je Ausschuss	10	16
Anzahl der Ausschüsse	x 6	x 4
Summe	60	64